Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 42 (1945)

Heft: 6

Artikel: Einladung zur XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Wey, M. / Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG **NR. 6** **1. JUNI 1945**

Einladung

zur XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

auf Dienstag, den 26. Juni 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel Engel in Liestal.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Ständigen Kommission: Nat.-Rat Dr. *Max Wey*, Stadtpräsident von Luzern.
2. **Psychologie in der Armenfürsorge.** Referenten: Dr. *Ernst Probst*, Schulpsychologe, Basel, und Dir. Dr. med. *G. Stutz*, Liestal.
3. Diskussion.
4. Allfälliges.

Der Männer, Frauen und Kinder mordende, die Seelen verderbende Krieg ist für einmal vorbei. Wie sich die Fürsorge, speziell die Armenfürsorge in unserem, von ihm verschonten Lande gestalten wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussagen. Eines aber wissen wir: es wird auch in Zukunft Armenfürsorge, d. h. also Bedürftige und Persönlichkeiten geben, die sich ihrer von Gesetzes wegen oder aus freien Stücken annehmen. Dabei wird nach wie vor zu dem Wichtigsten gehören, wovon der Erfolg vielfach abhängt, wie sich Bedürftige und Armenfürsorger zu einander stellen, ob ein gegenseitiges Vertrauen geschaffen werden kann. Von zwei erfahrenen Referenten aus der Fürsorgerpraxis werden uns darüber wertvolle Aufschlüsse erteilt werden, so daß wir hoffen, unsere Versammlung werde schon deswegen einen starken Besuch aufweisen.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:
Dr. *M. Wey*, Nat.-Rat,
Luzern.

Der Aktuar:
A. Wild, a. Pfarrer und a. Sekretär,
Zürich 2, Bederstraße 70.
Tel. 25 31 26.

Nach Schluß der Konferenz gemeinsames Mittagessen im Hotel Engel.

Anmeldungen für die Versammlung und das Mittagessen sind bis spätestens Donnerstag, den 21. Juni 1945, abends, dem Aktuar mitzuteilen. — Wer sich verspätet

oder gar nicht anmeldet (mit dem Anmeldeschein oder telephonisch), verursacht Verlegenheit und riskiert den Ausschluß vom gemeinsamen Mahle. — Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Interessenten können am Nachmittage die neue Heil- und Pflegeanstalt Hasenbühl, das Knabenerziehungsheim Schillingsrain oder das Rathaus Liestal besichtigen.

Reformbestrebungen im schweizerischen Anstaltswesen

Von Dr. *W. Rickenbach*, Sekr. der Schweiz. Landeskonferenz für soz. Arbeit, Zürich.

Angesichts der sich in jüngster Zeit gegen das schweizerische Anstaltswesen erhebenden Kritik fühlte sich auch die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, der Zusammenschluß der sozialen Spitzenverbände, berechtigt und verpflichtet, diesem Problem näherzutreten und vor allem auch *Reformbestrebungen* zu erörtern.

I. In ihrer 20. Vollsitzung vom 13. November 1944 beauftragte die Konferenz den Vorstand, eine „*Studienkommission für die Anstaltsfrage*" einzusetzen. Dieser kam in seiner Sitzung vom 20. Februar 1945 dem Auftrage nach und setzte die Zusammensetzung der Kommission und die zu behandelnden Fragen generell fest. Die Kommission hielt am 17. April 1945 ihre erste Sitzung ab.

Die zu behandelnden Fragen sind im Interesse einer gründlichen Erörterung auf *7 Arbeitsausschüsse* aufgeteilt (s. unten), denen die für die einschlägigen Fragen zuständigen Fachleute, also Heimleiter, Versorger, Psychologen, Psychiater, Architekten, Wirtschaftler, Presse- und Radioleute usw. angehören.

Den Ausschüssen wurden vom Vorstand der Landeskonferenz die nachfolgenden *Fragen und Postulate* zur Behandlung unterbreitet. Die Zusammenstellung ist eine *vorläufige*. Sie will und kann nicht erschöpfend, sondern lediglich wegleitend sein. Die Ausschüsse können und sollen womöglich auch alle übrigen in ihren Arbeitsbereich einschlagenden Fragen behandeln. Die Behandlung soll so erfolgen, daß die Vorschläge in *praktische Maßnahmen* ausmünden. Eine bloß akademische Diskussion ist zu vermeiden. Die erzielten Ergebnisse sollen als Anträge an die Gesamtkommission weitergeleitet werden. Je nach dem Ergebnis der von der letztern unternommenen Aktionen werden die Ausschüsse neuerdings zu einzelnen Fragen Stellung nehmen müssen. Es soll keine Augenblicksarbeit, sondern Dauerndes geleistet werden.

Zur Bereicherung und Vervollständigung der Diskussion wäre es sehr erwünscht, wenn sich alle kompetenten Persönlichkeiten, vor allem aus auch Heimleiter und Versorger zu den nachstehenden Postulaten äußern wollten. Sie werden hiemit herzlich dazu eingeladen.

Entsprechende **Äußerungen** sind an das **Sekretariat der Schweizer. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich, Postfach Selnau,** zu richten.

Summarische Zusammenstellung der zu behandelnden Fragen und Aufteilung auf die Arbeitsausschüsse,

ausgearbeitet auf Grund der einschlägigen Literatur und von Kundgebungen und Vorschlägen aus Fachkreisen vom Sekretariat der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Arbeitsbereich:

In die Untersuchung einzubeziehen sind alle Anstalten, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, gleichgültig, ob daneben auch noch Erwachsene vorhanden sind; ausgenommen sind Pflegeanstalten.